

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 1

Rubrik: Die Truppenbuchhaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur 2. Frage: Die Arbeit, die es braucht, bis ein Verpflegungsplan bis zur Bilanz erstellt ist, kann sehr wohl mit einem Mosaik verglichen werden. Fehlt ein Stein, das heisst, wird ein Grundsatz gar nicht, oder ungenügend berücksichtigt, bleibt die Arbeit unvollständig, auch wenn das Fehlen vorerst nicht bemerkt wird. In der Praxis kann sich das zum Beispiel so auswirken, dass ein Menu fach- und ernährungstechnisch wohl richtig zusammengestellt ist, für den Transport der Mahlzeit jedoch die Kochkisten ungeeignet sind oder noch gar nicht zur Verfügung stehen. Hier wurde «nur ein Detail» vergessen: die Mahlzeit wurde nicht dem Standort, der Arbeit oder dem Auftrag der Truppe angepasst. In letzter Minute muss improvisiert werden — und vielfach nicht zum Vorteil der Mannschaft!

Improvisieren muss gekonnt sein! Es braucht dazu fachliches Können, Beweglichkeit und die Fähigkeit, jederzeit Herr der Situation zu sein. Improvisieren wird auch beim besten Verpflegungsplan notwendig sein. Genau nach «Plan» wird in den seltensten Fällen gearbeitet werden können. Beginnt das Improvisieren jedoch schon bei der Planung, geht wahrscheinlich etwas schief! Wollen wir Kriegstüchtigkeit erreichen, müssen wir mit den Schwierigkeiten, die ein Ausbildungsdienst mit sich bringt, fertig werden. Dass in einem Aktivdienst die Verhältnisse anders geartet sind, wissen wir. Dass sie schwieriger sein werden, können und müssen wir annehmen. Dies muss uns anspornen, erst recht in Friedenszeiten sattelfest zu sein, zum Wohle der Truppe . . .

Zur 3. Frage: Auch diese muss eindeutig mit Ja beantwortet werden. Man muss sich einfach an gewisse Regeln halten und die Erfahrung wie die Praxis zeigen, dass das in den Schulen gelehrt Vorgehen richtig ist. Ganz stark vereinfacht kann die Struktur des Verpflegungsplanes wie folgt dargestellt werden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. zu berücksichtigen | die Anforderungen und Bedürfnisse des Dienstes |
| 2. zu befolgen | die fachtechnischen Vorschriften und Weisungen |
| 3. zu berechnen | die für die einzelnen Mahlzeiten und Tage zur Verfügung stehenden Mittel |
| 4. zu planen | die bestmögliche Ausnützung und Verwendung dieser Mittel. |

Mit dieser Übersicht ist die Antwort auf die Frage auch schon gegeben. Es ist nun offensichtlich, dass keines dieser Teilgebiete vernachlässigt oder sogar weggelassen werden darf. Um uns die Arbeit aber zu erleichtern gehen wir vorteilhaft schematisch Schritt für Schritt vor. Nur ein solches Vorgehen gibt uns die Gewissheit keine Vorschrift oder Regel ausser acht gelassen zu haben. Im weitem befähigt es uns, ein Menu in kurzer Zeit kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls neu zu überprüfen. Und damit haben wir die besten Voraussetzungen geschaffen für alle Formen der Menugestaltung.

Die Truppenbuchhaltung

Aus Platzgründen müssen wir auf die Publikation weiterer Buchhaltungsmuster in dieser Ausgabe verzichten.

Dagegen machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, dass der in der vergangenen Dezembernummer, Seite 454, publizierte Beleg *Kilometervergütung* den heute gültigen Bestimmungen nicht mehr entspricht, da die gefahrenen Kilometer pro Einrücken und Entlassung nicht mehr verrechnet werden dürfen. Für die Reise vom Wohnort zum Besammlungsort und zurück hat der Halter eines bewilligten Motorfahrzeuges nun Anspruch auf Vergütung der Kosten eines Militärbillettes (vgl. WAO Ziff 353 e).

Die Redaktion